

42. SITZUNG

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

25.11.2025

SITZUNGSORT:

Fritz-Wunderlich-Halle, Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:

2. Frank Aulenbacher

3. Norbert Braun

Beigeordneter (Rangfolge 2)

4. Horst Flesch

5. Sven Dick

6. Ralf Lukas

7. Walter Dick

8. Christopher Biehl

Mitglieder CDU:

9. Michael Daniel

10. Sebastian Borger

11. Karin Gistl

12. Ingrid Decker

13. Jens Werner

zgl. Ortsbürgermeister Oberalben

14. Dr. Leo Reiser

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

15. Eckhard Steuer

16. Ulrich Urschel

Mitglieder AfD

17. Marco Staudt

18. Jürgen Neu

19. Horst Zimmer

20. Thorsten Müller

21. Thorsten Bauerfeld

22. Oliver Knuth

Mitglieder FWG:

23. Matthias Doll

zgl. Ortsbürgermeister Schellweiler

24. Klaus Jung

zgl. Ortsbürgermeister Ulmet

25. Diana Schmitt

Mitglieder VOTUM:

- 26. Thomas Danneck
- 27. Yvonne Draudt-Awe
- 28. Nicole Niebergall
- 29. Erik Geuer
- 30. Christian Gießler
- 31. Peter Schlotthauer
- 32. Raphael Staudt
- 33. Ursula Längler

zgl. Ortsbürgermeister Rammelsbach
Beigeordnete (Rangfolge 3) zgl. Ortsbürgermeisterin Altenglan

zgl. Ortsbürgermeister Konken

zgl. Ortsbürgermeister Haschbach

1. Beigeordneter:

Xaver Jung

1. Beigeordneter

Schriftführer:

Florian Clos

Gäste:

Christoph Schneider

Ortsbürgermeister Etschberg zgl.
Verbandsbürgermeister ab 01.01.2026)

Zuhörer

zahlreiche Ehrengäste und Zuhörer (u.a.
siehe Programmheft)

Abwesend:

Mitglieder FDP

- 34. Elias Lippes

Mitglieder FWG:

- 35. Roger Schmitt

Mitglieder VOTUM:

- 36. Marcel Müller
- 37. Uwe Oster

zgl. Ortsbürgermeister Körborn

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **25.11.2025**
Sitzungsort: **Fritz-Wunderlich-Halle, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 3 von 6

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates und begrüßt die zahlreichenden Anwesenden. Die Einladungen zu dieser Sitzung sind ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen, der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur bestehenden Tagesordnung werden nicht geäußert, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 2** Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 3** Verabschiedung des zum Jahreswechsel ausscheidenden Bürgermeisters Dr. Stefan Spitzer

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 25.11.2025
Sitzungsort: Fritz-Wunderlich-Halle, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 4 von 6

Öffentlicher Teil

1 Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde

Herrn Christoph Schneider

die Ernennungsurkunde mit Wirkung vom 1. Januar 2026 zum

***(hauptamtlichen) Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan***

durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Stefan Spitzer, ausgehändigt. Der Ernannte hat unter Erhebung der rechten Hand durch Nachsprechen den Diensteid als Beamter geleistet.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung wurde der Bürgermeister Christoph Schneider durch den noch bis 31. Dezember 2025 im Amt befindlichen Bürgermeister, Herrn Dr. Stefan Spitzer, gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in sein Amt eingeführt.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit erhalten gemäß der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO) vom 15. November 1978 neben der entsprechenden Beamtenbesoldung eine Dienstaufwandsentschädigung zur Abgeltung des mit ihrem Amt verbundenen besonderen persönlichen Aufwands.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß § 7 Satz 2 der LKomBesVO durch Beschluss des Verbandsgemeinderats im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der voraussichtlichen Höhe des Aufwands festgesetzt.

Nach § 8 der LKomBesVO darf die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters bei einer Einwohnerzahl von 20.001 bis 30.000 den monatlichen Höchstbetrag von **230,08 €** nicht übersteigen.

Unter Berücksichtigung des immensen persönlichen Aufwands des Bürgermeisters sind nach Ansicht der Verwaltung keine Tatbestände ersichtlich, die der bewährten Orientierung an dem Höchstbetrag der genannten Landesverordnung entgegenstehen.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **25.11.2025**
Sitzungsort: **Fritz-Wunderlich-Halle, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 5 von 6

Zur Beschlussfassung ist folgendes zu beachten:

Bei der Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO i.V.m. VV zu § 36 GemO Nr. 1 das Stimmrecht des Vorsitzenden, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist oder nach § 22 Abs. 1 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

- Der Bürgermeister **ist nicht gewähltes** Ratsmitglied; also ist § 36 Abs. 3 Satz 2 zu beachten und bei der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung wäre er auch nach § 22 Abs. 1 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Diese persönliche Befangenheit nach § 22 GemO ist hier aufgrund des Amtszeitendes am 31.12.2025 des Vorsitzenden allerdings nicht gegeben.
- Der Vorsitzende, dessen Stimmrecht nach § 36 Abs. 3 GemO ruht, ist rechtlich nicht gehindert, auch bei der Beratung und Entscheidung über die Festsetzung der Bezüge des Bürgermeisters den Vorsitz zu führen, da er nicht nach § 22 von der Beratung ausgeschlossen ist (VV Nr. 2 zu § 36 GemO).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters in Anlehnung an die LKomBesVO auf 230,08 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **25.11.2025**
Sitzungsort: **Fritz-Wunderlich-Halle, Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 6 von 6

3 Verabschiedung des zum Jahreswechsel ausscheidenden Bürgermeisters Dr. Stefan Spitzer

Sachverhalt:

Im Rahmen der Verbandsgemeinderatssitzung wird Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer gebührend verabschiedet. Ein entsprechendes Programmheft liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der 1. Beigeordnete Xaver Jung überreicht im Anschluss an seine Dankesrede dem Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer die Urkunde, die ihn mit Ablauf des 31. Dezember 2025, gemäß den einschlägigen Rechtsgrundlagen des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und des Landesbeamtengesetzes (LBG), in den Ruhestand versetzt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer um 22:11 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister

Florian Clos